

Anfrage

der Abgeordneten Amrita Enzinger und Emmerich Weiderbauer
an Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 betreffend

Vertragsänderung zwischen Hilfswerk und Tagesmüttern/-vätern

Begründung:

Niederösterreich ist bundesweit führend in der Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter, welche zu einem großen Anteil vom NÖ Hilfswerk beschäftigt werden. Etwa 1500 Tagesmütter/-väter betreuen rund 5500 Kinder im Rahmen dieser Organisation und bieten damit die Möglichkeit für berufstätige Eltern ihre Kinder auch vor Erreichen des Kindergartenalters und über die Öffnungszeiten von Schulen und Kindergärten hinaus liebevoll von ausgebildeten Fachkräften beaufsichtigen zu lassen. Eine seit 2009 durch das Hilfswerk angebotene neue Ausbildung und zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen bieten die Grundlage dafür und erhöhen noch dazu durch die hohe Qualität die Berufsmöglichkeiten der ausgebildeten Mütter/Väter. Das alles ermöglicht vor allem die Niederösterreichische Landesregierung durch ihre Förderung des Hilfswerks in diesem Bereich in der Höhe von 5,3 Millionen Euro.

Auf Grund der hohen Nachfrage an Kinderbetreuung dieser Art werden in ganz NÖ weiterhin Tagesmütter/-väter gesucht und Kurse angeboten. Neben einer fundierten Ausbildung, Begleitung und Betreuung bietet das Hilfswerk Tagesmüttern/-vätern auch die Möglichkeit der sozialen Absicherung im freien Dienstvertrag, also Unfall-, Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Nun strebt das Hilfswerk aber auf Grundlage eines rechtlichen Gutachtens, das vom Land NÖ in Auftrag gegeben wurde, und dem Argument der Rechtssicherheit (es gab bisher unterschiedliche vertragliche Regelungen der Tätigkeit von Tagesmüttern/-vätern) eine Vereinheitlichung an, die für viele Betroffene große Nachteile mit sich bringen wird. Die zukünftige einheitliche Lösung soll ein Vertragstypus sein, der als freier Dienstvertrag ohne dienstnehmerähnlichen Charakter bezeichnet wird. Viele Tagesmütter/-väter in NÖ wurden bereits oder werden demnächst davon in Kenntnis gesetzt. Eine solche Form des Vertrages wird aber für Tagesmütter/-väter insofern Erschwernisse mit sich bringen als dass sich daraus die Verpflichtung der Selbstversicherung ergibt.

Die Gefertigten stellt daher an Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage

1. Hat das Land als Förderer des Hilfswerks Einfluss auf die Art der vertraglichen Basis zwischen Organisation und Tagesmütter?

2. Wenn ja, warum wird dieser Vertragstypus gewählt und damit riskiert, dass zahlreiche Tagemütter/-väter den Beruf aufgeben müssen, weil einfach für sie finanziell nicht mehr tragbar?
3. Warum wird der Kollektivvertrag der BAGS (Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) nicht berücksichtigt?
4. Welche Lösung wird Tagesmüttern/-v Vätern geboten, die zu wenig verdienen um sich selbst zu versichern?
5. Tagesmütter/-väter, die geschieden sind oder getrennt leben haben keine Möglichkeit sich beim Partner mitzuversichern. Wie wird hier vorgegangen?
6. Wie steht die angestrebte Regelung im Einklang mit der hohen Nachfrage nach Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter, da das Angebot voraussichtlich eher sinken wird?
7. Wie viele Tagesmütter/-väter in NÖ sind von der Neuregelung betroffen und wie viele sind bereits selbst versichert?